

Schwanger in NRW unter Corona Bedingungen

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Dezember 2021 17:53

Zitat von Vaia

Aber es zählt doch nicht, wenn ich einfach nur sage, dass ich schwanger bin. Die Schulleitung braucht ja eine Bestätigung vom Arzt. Sei es eine Kopie von der Seite im Mutterpass auf der der errechnete Entbindungstermin steht oder eben ein ausgestelltes Schreiben.

So war das zumindest noch bei meiner ersten Schwangerschaft vor Corona. Daran hat sich doch bestimmt nichts geändert¹

Doch, genau das zählt. Die Kopie ist dein Privatvergnügen, die geht die SL nichts an Und das Attest muss der AG explizit anfordern, denn das muss er dann auch bezahlen und das dauert eben!